



Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018

Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

P181716

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Nach der nun definitiv feststehenden Anzahl Gesuche von betroffenen Personen aus dem Kanton Basel-Stadt kann dem Grossen Rat die Beteiligung an den Solidaritätsbeiträgen des Bundes für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 beantragt werden. Zusammen mit den Ausgaben für eine Gedenk- und Informationstafel beantragt der Regierungsrat beim Grossen Rat, die Ausgabe von 2'010'000 Franken zu bewilligen. Davon sind 2 Mio. Franken als Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die vom Bund auszahlenden Solidaritätsbeiträge vorgesehen. Die von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffenen Personen werden bei Gutheissung ihres Gesuchs vom Bund den Beitrag von 25'000 Franken erhalten. Aus dem Kanton Basel-Stadt haben 240 Personen beim Bund das Gesuch eingereicht.

